

**BHD**



**Sozialstation**



# **KONZEPTION**

**Fachdienst für**

**Kinder-, Jugend- und Familienhilfe**

Stand Mai 2011

# INHALT

<b>1. Beschreibung des Fachdienstes für Kinder-, Jugend und Familienhilfe</b> .....	<b>03</b>
1.1. Träger .....	03
1.2. Historische Entwicklung .....	04
1.3. Die Idee, Leistungen nach dem SGB VIII anzubieten .....	04
1.4. Grundlagen der Arbeit .....	05
<b>2. Rahmenbedingungen</b> .....	<b>06</b>
2.1. Personal .....	06
2.2. Standort/Räumliche Gegebenheiten .....	07
2.3. Qualitätssicherung .....	07
2.4. Die gesetzlichen Grundlagen .....	07
2.5. Ausschlusskriterien .....	08
<b>3. Die Leistungen im Einzelnen</b> .....	<b>08</b>
3.1. Die Ambulanten Hilfen zur Erziehung .....	08
3.1.1. Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH) .....	08
3.1.2. Erziehungsbeistandschaft .....	10
3.1.3. Soziale Gruppenarbeit .....	12
3.2. Die familienpflegerischen Angebote .....	13
3.2.1. Klassische Familienpflege .....	13
3.2.2. Haushaltskompetenztraining .....	14



## 1. Beschreibung des Fachdienstes für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe

Diese Rahmenkonzeption beschreibt trägerspezifische Aspekte sowie die fachlichen Grundlagen und Standards unseres Fachdienstes.

Weitere Grundlage ist die Leistungs- und Entgeltvereinbarung zu ambulanten Leistungen der Hilfen zur Erziehung vom 01.07.2010 (geändert am 01.11.2010) zwischen dem Kreis Coesfeld, der Stadt Coesfeld, der Stadt Dülmen und der BHD Sozialstation Coesfeld GmbH.

Der Fachdienst für Kinder-, Jugend - und Familienhilfe gehört neben dem Fachdienst für ambulante Pflege zur BHD Sozialstation Coesfeld GmbH. Die BHD Sozialstation GmbH ist seit Dezember 2008 anerkannter Träger der freien Jugendhilfe und Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband sowie bei der Internationalen Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH).

Der Fachdienst bietet ein differenziertes Hilfsangebot für Kinder, Jugendliche und Familien an. Zu seinen Leistungen gehören zum einen die Ambulanten Hilfen zur Erziehung (Sozialpädagogische Familienhilfe, § 31 SGB VIII; Erziehungsbeistand, § 30 SGB VIII; Soziale Gruppenarbeit, § 29 SGB VIII) zum anderen die klassische und fördernde Familienpflege (Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, § 20 SGB VIII; Haushaltskompetenztraining § 31 SGB VIII). Die Angebote können als Einzelleistungen durchgeführt oder sinnvoll vernetzt als Gesamtpaket geleistet werden.

### 1.1. Träger

Träger des Fachdienstes ist der Betriebs-, Familienhilfsdienst und Maschinenring Coesfeld e.V.. Geschäftsführer ist seit dem 16.05.2011 Herr Alf Mülder.

Zur BHD Gruppe gehören:

- die BHD Sozialstation GmbH
- die Seniorenwohnanlage St. Johannes GmbH
- die MR Agrar Service GmbH
- die ImmoCat GmbH
- die Projekt Verwaltungs GmbH
- die Projektgesellschaft Altenheim Lette GmbH & Co. KG

## 1.2. Historische Entwicklung

Im Rahmen des Familienhilfeangebots bietet der BHD seit über dreißig Jahren qualifizierte Familienpflege für erkrankte Mütter an, die den Haushalt und ihre Kinder nicht mehr versorgen können.

Ursprünglich engagierte sich der BHD im Rahmen der Familienpflege ausschließlich in landwirtschaftlichen Haushalten. Inzwischen bietet er überwiegend Familienpflege in städtischen Haushalten an und gilt als größter Anbieter für familienpflegerische Leistungen im Kreis Coesfeld.

## 1.3. Die Idee, Leistungen nach dem SGB VIII anzubieten

Die Arbeit im Bereich der Jugendhilfe entwickelte sich anfänglich durch Familienpflegeeinsätze im Rahmen des § 20 SGB VIII, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen, die für die örtlichen Jugendämter geleistet wurden und bis heute geleistet werden.

Im Rahmen der familienpflegerischen Arbeit bemerken wir seit einigen Jahren einen Zuwachs an Klientenfamilien, die sich in massiven Notlagen befinden und vielfältigen Problemlagen ausgesetzt sind. Es existieren insbesondere finanzielle Schwierigkeiten, Suchterkrankungen und psychische Erkrankungen. Hinzu kommen häufig unzureichende Fertigkeiten zur Haushaltsführung, Tagesstrukturierung und Versorgung der Kinder. Zudem fällt uns auf, dass sich immer mehr Eltern in der Wahrnehmung ihrer Erziehungsverantwortung verunsichert und überfordert fühlen. Im Interesse der Kinder solcher Familien reicht klassische Familienpflege, die darauf abzielt den Versorgungsstandard in der Familie zu halten, häufig nicht aus um dem besonderen Hilfebedarf gerecht zu werden. Vielmehr geht es in diesen Fällen um eine dauerhafte Verbesserung der familiären Versorgungssituation. Um auf diesen speziellen Bedarf qualifiziert eingehen zu können, entstand die Idee, ein Haushaltskompetenztraining anzubieten, das Haushaltsführungs- und Alltagskompetenzen fördert und vermittelt.

Neben dem Ausbau unseres familienpflegerischen Angebotes haben uns die speziellen Bedürfnisse unserer Klienten im erzieherischen Bereich dazu angeregt, qualifizierte ambulante Hilfen zur Erziehung anzubieten.

#### 1.4. Grundlagen der Arbeit

Bei den Angeboten des Fachdienstes handelt es sich um Hilfsangebote, bei denen die Ziele, Formen und Leistungen sowie die Intensität der Betreuung variieren. Die Leistungen können einzeln oder auch kombiniert durchgeführt werden. Sie werden flexibel auf den Einzelfall angepasst und mit dem jeweiligen Jugendamt abgestimmt.

Im Sinne einer guten Auftragsklärung ist es uns wichtig, zwischen Aufträgen zu unterscheiden, in denen Hilfen im Sinne von sozialer Kontrolle installiert werden, und Aufträgen, die den Schwerpunkt eher auf einer beratenden Unterstützung haben.

Die alltagsnahen und lebensfeldorientierten Unterstützungen für Familien mit Kindern finden in der Regel im Lebensumfeld der Familien statt. Wir begegnen allen Klienten unabhängig vom Glauben, Kultur, Lebensstil und Wertvorstellungen tolerant und offen.

Auf der Grundlage eines lösungs- und ressourcenorientierten Hilfsansatzes arbeiten die Mitarbeiter des Fachdienstes transparent und wertschätzend mit den Familien, die sie betreuen. Dabei werden die Familien auf dem Weg in ein besser funktionierendes Leben begleitet und unterstützt.

Bei der Arbeit ist es uns wichtig, eine positive und tragfähige Arbeitsbeziehung zu entwickeln, die es den Klienten ermöglicht, sich zu öffnen und Vertrauen zu fassen. Dabei achten wir auf eine professionelle Balance zwischen Nähe und Distanz.

In Gefährdungsfällen oder bei destruktiven Verhaltensweisen, dysfunktionalen Strukturen und anhaltenden Belastungen für Kinder üben wir deutlich Kontrolle aus, kommunizieren unsere Erwartungen und arbeiten mit klaren Vorgaben.

Unter intensiver Mitwirkung der Hilfesuchenden und der beteiligten Kooperationspartner gestalten sich konkrete Ziele prozesshaft. Die Mitwirkungspflicht der Hilfesuchenden ist dabei unabdingbar, da mögliche Ziele und konstruktive Lösungen nur gemeinsam entwickelt und umgesetzt werden können. Konkrete Ziele liegen häufig in der Unterstützung bei der Strukturierung und Organisation des Alltags, der Erweiterung der Erziehungskompetenz, der Schaffung und Klärung einer längerfristigen beruflichen Perspektive und der Bearbeitung innerfamiliärer Konflikte.

Um das Vertrauensverhältnis zu den Klienten zu wahren, ist ein sorgsamer Umgang mit persönlichen Daten und vertraulichen Informationen notwendig. So ergibt sich eine besondere Verpflichtung zur Vermeidung von unautorisierter Informationsweitergabe an Dritte.

Im Rahmen des Hilfeplanverfahrens ist es uns wichtig, eng mit den Mitarbeitern des zuständigen Jugendamtes zusammen zu arbeiten um die Eignung einer Maßnahme abzuschätzen und die Interessen aller Beteiligten wahren zu können. Hierbei legen wir großen Wert auf gesichertes Vertrauen durch weitgehende Offenheit, ausführliche Informa-

tionen, große Flexibilität, Verlässlichkeit, verbindliche Vereinbarungen, Präsenz, Erreichbarkeit sowie schnelles Reagieren in Hilfesituationen.

## 2. Rahmenbedingungen

### 2.1. Personal:

Der Fachdienst wird von Frau Susanne Klein (Diplom Sozialpädagogin) geleitet. Frau Klein ist mit einem Stellenumfang von 30 Stunden wöchentlich für den Fachdienst tätig. Der Bereich Abrechnungswesen wird von einer Verwaltungskraft geleistet.

#### Eingesetzte Mitarbeiterinnen im Bereich Ambulante Hilfen zur Erziehung:

- 1 Diplom Pädagogin (30 Std./Wo.)
- 1 Diplom Pädagogin (25 Std./Wo.)
- 1 Diplom Sozialpädagogin/-arbeiterin und Sucht- und Sozialtherapeutin (15 Std./Wo.)
- 1 Erzieher (zurzeit als Honorarkraft angestellt)

#### Eingesetzte Mitarbeiterinnen im Bereich Haushaltskompetenztraining:

- 1 Hauswirtschafterin und HaushaltsOrganisationsTrainerin (20 Std./Wo.)
- 1 Meisterin der Hauswirtschaft und HaushaltsOrganisationsTrainerin (15 Std./Wo.)
- 2 weitere Mitarbeiterinnen mit HaushaltsOrganisationsTrainerin-Qualifikation befinden sich zurzeit in Elternzeit.

Die HaushaltsOrganisationsTrainerinnen wurden nach den Richtlinien des deutschen Caritasverbandes e.V. weitergebildet und zertifiziert.

#### Eingesetzte Mitarbeiterinnen im Bereich Familienpflege:

Bei Anfragen für den Bereich klassische Familienpflege kooperieren wir mit der hausinternen Abteilung „Familienpflege und Haushaltshilfe“. Die Einsatzkoordinatorin und Einsatzleiterin ist Frau Margret Deitinghoff. Der dortige Fachkräftepool hält 22 Mitarbeiterinnen in Voll- und Teilzeit mit folgenden beruflichen Qualifikationen vor:

- staatlich anerkannte Familienpflegerin/staatlich anerkannte Dorfhelferin
- staatlich anerkannte Kinderpflegerin
- staatlich anerkannte Meisterin der Städtischen Hauswirtschaft
- staatlich anerkannte Hauswirtschaftliche Betriebsleiterin
- staatlich geprüfte Ausbilderin der Hauswirtschaft
- staatlich anerkannte Hauswirtschafterin

## 2.2. Standort/Räumliche Gegebenheiten

Der Fachdienst liegt am Rande der Coesfelder Innenstadt und befindet sich in einem modernen Verwaltungsgebäude an der Borkener Straße 27 b.

Die Räumlichkeiten bieten:

- Möglichkeiten zu Einzel- und Gruppengesprächen in angenehmer Atmosphäre
- Mindestens einen Raum, der für Kinder, beispielsweise bei Familienkonferenzen Rückzugsmöglichkeiten bietet
- Möglichkeiten an kreativen Angeboten für Kinder und Jugendliche
- Möglichkeiten zur Ausführung lebenspraktischer Tätigkeiten, wie z.B. Kochen und Backen

## 2.3. Qualitätssicherung

Folgende Maßnahmen tragen zur Qualitätssicherung unserer Arbeit bei:

- Regelmäßige Teamsitzungen
- Einzelfallreflexionen
- Supervision
- Fachdienstanbindung
- Teilnahme an internen und externen Fortbildungen

## 2.4. Die gesetzlichen Grundlagen

Die gesetzlichen Grundlagen der Ambulanten Hilfen zur Erziehung sowie der familienpflegerischen Angebote erfolgen nach SGB VIII:

§ 20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

§ 27 Hilfe zur Erziehung

§ 29 Soziale Gruppenarbeit

§ 30 Erziehungsbeistandschaft

§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe

§ 36 Mitwirkung, Hilfeplan

## 2.5. Ausschlusskriterien

Jede Fallgestaltung wird von uns sorgfältig im Einzelfall geprüft, somit sind keine Ausschlusskriterien in vorformulierter Form vorhanden.

## 3. Die Leistungen im Einzelnen

### 3.1. Die Ambulanten Hilfen zur Erziehung

#### 3.1.1 Sozialpädagogische Familienhilfe (SPFH)

##### Zielgruppe

Die SPFH richtet sich an Familien und Alleinerziehende mit Kindern

- die sich in aktuellen Krisensituationen befinden (Unterversorgungslagen, Trennung, Familienneubildung, Tod, Krankheit, Dauerbelastungen wie Gewalt, existenzielle Probleme in allen Lebenslagen)
- die massive innerfamiliäre Schwierigkeiten haben
- die in Erziehungsangelegenheiten, bei der Bewältigung von Alltagsproblemen sowie finanziellen und behördlichen Angelegenheiten Unterstützung benötigen

##### Ziele

Kernziel ist die Befähigung der Eltern ihre Aufgaben in der Familie selbstverantwortlich und eigenständig zu bewältigen. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Teilziele:

- Mobilisierung der Ressourcen und Problemwahrnehmung als Grundlage für Verhaltensänderungen
- Aktivierung der familiären Ressourcen und Entlastung der Familie durch externe Ressourcen
- Deutliche Verbesserung der Lebenssituation der Kinder und/oder Jugendlichen in der Familie
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Förderung einer eigenverantwortlichen Lebensgestaltung, die der Familie ermöglicht die Versorgung und Erziehung der Kinder und Jugendlichen angemessen zu gewährleisten
- Stärkung der Bindungs- und Beziehungsfähigkeit
- Entwicklung von individuellen Zielen und Lösungsideen mit den Familien



### Arbeitsweisen

- Zielsetzung und Auftragsklärung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Familie
- Kennen lernen der einzelnen Familienmitglieder und der Familienstruktur
- Aufbau einer vertrauensvollen und belastungsfähigen Arbeitsbeziehung zwischen der Familie und der pädagogischen Fachkraft
- Ausarbeitung von Zielen
- Festlegung von Dringlichkeiten
- Vereinbarung von Zeiten und Kriterien für die Zielerreichung
- Betreuung und Begleitung der Familie bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und bei der Lösung von Konflikten,
- Bearbeitung der Ziele unter Erschließung von anderen Hilfsquellen (z.B. durch Kontaktaufnahme zu vorhandenen Unterstützungssystemen wie Verwandte, Nachbarn und/oder Institutionen sowie Personen, wie z.B. Schule, Therapeuten, Beschäftigungsmaßnahmen, etc.)
- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt
- Koordination aller Hilfen
- Regelmäßige Berichte an das zuständige Jugendamt hinsichtlich der Zielerreichung

### Methoden

- Anamnese/Genogrammarbeit
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Handeln
- Einzel- und Familiengespräche
- Netzwerkarbeit
- Regeln des Gesprächsverhaltens
- Belohnung/konstruktive Sanktionen
- Aushandeln
- Grenzen setzen
- Anerkennung
- Selbstreflexion
- Anleitung in Erziehungsfragen
- Biografiearbeit
- Teilnehmende Beobachtung

### **3.1.2 Erziehungsbeistandschaft**

#### **Zielgruppe**

Das Angebot der Erziehungsbeistandschaft richtet sich an Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene, die im elterlichen Haushalt leben und Unterstützung auf Grund besonderer Entwicklungsschwierigkeiten benötigen.

Die Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene

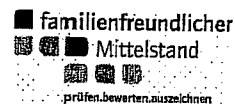
- haben Probleme im familiären Zusammenleben
- weisen delinquentes Verhalten auf
- besitzen Auffälligkeiten im Sozial- und Leistungsverhalten
- haben Konflikte im Schul- und Ausbildungsbereich und/oder kulturell bedingte Konflikte

#### **Ziele**

- Unterstützung bei der Bewältigung von spezifischen Problemlagen unter Bezugnahme des sozialen Umfelds
- Förderung der Selbstständigkeit unter Erhaltung des Lebensbezugs zur Familie
- Lösung von innerfamiliären Konflikten
- Herstellung von tragfähigen Familienbeziehungen
- Aufbau von Selbstbewusstsein
- Förderung der sozialen Kompetenzen
- Erwerb von lebenspraktischen Kompetenzen
- Förderung der Leistungsbereitschaft
- Ggf. Vorbereitung und Einleitung eines Loslöseprozesses
- Vorbereitung auf ein eigenständiges Leben
- Stärkung der Erziehungskompetenz der Eltern
- Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit

#### **Arbeitsweisen**

- Zielsetzung und Auftragsklärung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Familie
- Aufbau einer positiven Beziehung zu dem Kind/Jugendlichen, die durch Akzeptanz und fachliche Distanz geprägt ist
- Schaffen positiver Beziehungsmuster
- Beratungsgespräche sowohl mit dem Kind/Jugendlichem als auch mit der Familie



- Vermittelnde Gespräche zwischen dem Kind/Jugendlichen und den Eltern
- Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung lebenspraktischer Aufgaben
- Vermittlung von Werten und Normen
- Strukturierung des Alltags (Zeit, Raum, Inhalte)
- Individuelle Förderung in den Bereichen Sprache, Emotionen, Kognition/Bildung, Sozialverhalten, Kommunikation, Wahrnehmung, Bewegung und Ernährung
- Freizeitpädagogische Arbeit  
Hierbei ergeben sich handlungs- und erlebnisorientierte Ansätze in den Bereichen
  - Spielerischer Bereich (z.B. Gesellschaftsspiele)
  - Kreativmusischer Bereich (z.B. Bastel- und Werkarbeiten)
  - Sportlichmotorischer Bereich (z.B. Klettern, Schwimmen, Radfahren)
- Gespräche mit Arbeitgebern, Ausbildern, Lehrern und Erziehern
- Regelmäßige Berichte an das zuständige Jugendamt hinsichtlich der Zielerreichung

### Methoden

- Anamnese/Genogrammarbeit
- Ressourcen- und lösungsorientiertes Handeln
- Einzel- und Familiengespräche
- Netzwerkarbeit
- Regelung des Gesprächsverhaltens
- Belohnung/konstruktive Sanktionen
- Aushandeln
- Grenzen setzen
- Anerkennung
- Geben und Nehmen
- Selbstreflexion
- Biografiearbeit
- Teilnehmende Beobachtung
- Gruppenarbeit

### **3.1.3 Soziale Gruppenarbeit**

#### **Zielgruppe**

Soziale Gruppenarbeit bietet älteren Kindern und Jugendlichen die Chance, familiäre Schwierigkeiten, individuelle und schulische Probleme in einer Gruppe von Gleichaltrigen mittels Spiel, Sport, Aktionen und Gesprächen zu bearbeiten.

#### **Ziele**

Gemäß dem Kinder- und Jugendhilfegesetz soll die Teilnahme an Sozialer Gruppenarbeit bei der Überwindung von Entwicklungsschwierigkeiten und Verhaltensproblemen helfen sowie durch soziales Lernen in der Gruppe die Entwicklung fördern. Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Teilziele:

- Stärkung des Selbstbewusstseins und Selbstvertrauens
- Förderung der Gruppenfähigkeit
- Verbesserung der Konfliktfähigkeit
- Verbesserung der Kritikfähigkeit
- Erhöhung der Frustrationstoleranz
- Training des Durchhaltevermögens
- Aneignung konstruktiver Handlungsstrategien
- Aufbau von Freundschaften
- Erwerb von Schlüsselqualifikationen

#### **Arbeitsweisen**

- Zielsetzung und Auftragsklärung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, der Schule, der OGT
- Kennen lernen der einzelnen Kinder und Jugendlichen sowie Aufbau einer positiven Beziehung aller Sozialen Gruppenangebotsteilnehmer als Grundlage für einen positiven Projektverlauf.
- Rahmenbedingungen/ Regeln/Rituale der gemeinsamen Arbeit im Rahmen der SG formulieren.
- Herausarbeitung der geeigneten Methoden (siehe unten) ausgehend von den speziellen Bedürfnissen/Themen der Teilnehmergruppe
- Durchführung der geeigneten Methoden, die ganzheitliche Lernprozesse ermöglichen
- Berichte an das zuständige Jugendamt hinsichtlich Zielerreichung

### **Methoden**

- Gruppendynamische Übungen
- Kognitiv – verhaltensmodifizierende Verfahren
- Erlebnisorientierte und kreative Angebote
- Methoden aus dem Bereich Deeskalationstraining
- Rollenspiele
- Reflexions-, Krisen- und Auswertungsgespräche
- Diskussion
- Beratungsgespräche unter Einbeziehung der Eltern
- Präsenz der Fachkräfte im Sozialraum
- Netzwerkarbeit

## **3.2. Die familienpflegerischen Angebote**

### **3.2.1 Klassische Familienpflege**

#### **Zielgruppe**

Das Angebot richtet sich an Familien mit Kindern in Not- und Krisensituationen (z.B. bei Erkrankungen der haushaltsführenden Person) oder anderen schwierigen Lebensumständen.

#### **Ziele**

Familienpflege versteht sich als praktische Hilfe direkt im Lebensraum der Familie mit dem Schwerpunkt die Alltagsgestaltung zu sichern. Der Auftrag ist die Entlastung der Familie durch die Aufrechterhaltung der familiären Tagesstrukturen für die Kinder. Familienpflege hat das Ziel, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten oder zu schaffen.

#### **Aufgaben der Familienpflegerinnen**

- Weiterführung des Haushalts in Vertretung oder Zusammenarbeit mit der haushaltsführenden Person
- Wahrnehmung erzieherischer Aufgaben in Familien in Abstimmung mit den Personensorgeberechtigten

- Pflegerische Grundversorgung kranker, pflegebedürftiger, behinderter und alter Menschen sowie Beratung derselben und deren Angehörigen
- Anleitung und Unterstützung bei hauswirtschaftlichen, erzieherischen und pflegerischen Tätigkeiten
- Hilfe zur Erhaltung und Aktivierung der selbständigen Lebensführung
- Unterstützung bei der Inanspruchnahme anderer Institutionen zur Lösung wirtschaftlicher, gesundheitlicher, erzieherischer und sozialer Probleme

### **Arbeitsweisen**

- Zielsetzung und Auftragsklärung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Familie
- Kennen lernen der einzelnen Familienmitglieder und der Familienstruktur im Rahmen eines Erstgesprächs in der Familie
- Austausch über den pädagogischen Umgang mit den Kindern, die Haushaltsführung und die Besonderheiten der Familie
- Abschlussgespräch mit der Familie
- Rückmeldung an das Jugendamt

### **3.2.2 Das Haushaltskompetenztraining**

#### **Zielgruppe**

Dieses Angebot der Familienpflege richtet sich an Familien mit Kindern, denen es aus eigener Kraft nicht gelingt, die familiäre Grundfunktion der hauswirtschaftlichen Versorgung, sicher zu stellen.

#### **Ziele**

- Mobilisierung der familiären Ressourcen und Problemwahrnehmung als Grundlage für Verhaltensänderungen
- Altersgemäße Grundversorgung von Säuglingen und Kindern
- Sauberkeit und Ordnung in der Wohnung
- Sensibilisierung für die Bedürfnisse der Kinder
- Adäquate Kleider- und Wäschepflege
- Kostengünstiges Einkaufen



- Zubereiten von Mahlzeiten
- Entwicklung und Sicherung von Versorgungs- und Betreuungsstrukturen
- Weiterentwicklung der Qualität der Versorgung und Betreuung von Kindern
- Vorbeugen von sozialer Ausgrenzung
- Stärkung der familiären Selbsthilfekräfte

### Arbeitsweisen

- Zielsetzung und Auftragsklärung in Zusammenarbeit mit dem Jugendamt und der Familie
- Aufbau einer vertrauensvollen und belastungsfähigen Arbeitsbeziehung zwischen der Familie und der Fachkraft
- Herausarbeitung von Zielen
- Festlegung von Dringlichkeiten
- Vereinbarung von Zeiten und Kriterien für die Zielerreichung
- Lernen am Modell
- Förderung und Vermittlung von Haushaltsführungs- und Alltagskompetenzen bei Schwierigkeiten in der Familien- und Haushaltsorganisation, der Strukturierung des Tagesablaufs, bei unzureichender Versorgung der Kinder sowie bei finanziellen Problemen in der Haushaltsführung
- Enge Zusammenarbeit mit dem Jugendamt, die der Familie offen gelegt wird
- Regelmäßige Berichte an das zuständige Jugendamt hinsichtlich der Zielerreichung